

zum BEBAUUNGSPLAN

„AM RATHAUS II“

GEMEINDE SCHWINDEGG
LANDKREIS MÜHLDFORF a. INN

Die Bebauungsplan-Teilaufhebung umfasst die im Geltungsbereich liegende Teilfläche des Grundstücks FINr. 469/24 der Gemarkung Schwindegg.

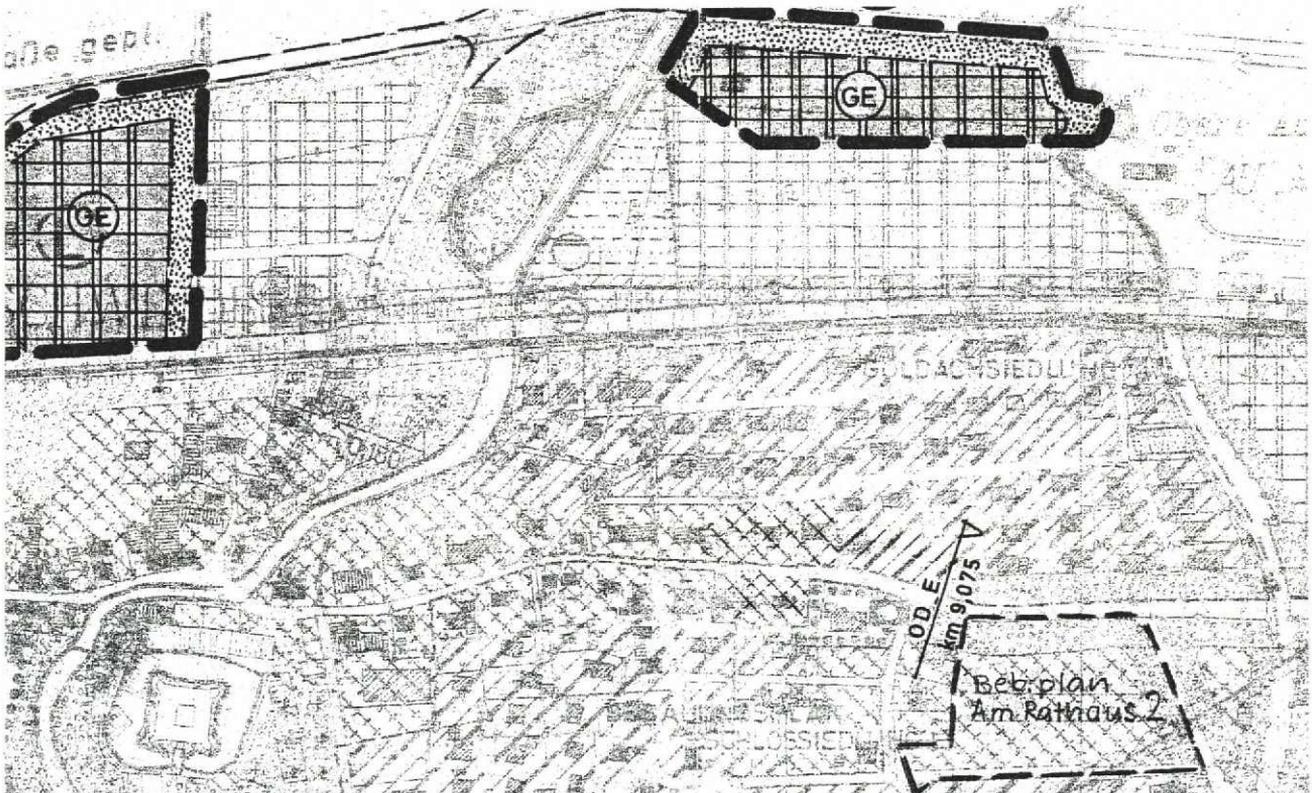
Die Gemeinde Schwindegg erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3, 8, 9 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 91 Abs. 3, Art. 5, 6, 9 und 10 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplan-Teilaufhebung als **Satzung**.

Fertigungsdaten:

Vorentwurf am 12.09.2000

Entwurf am 19.09.2000
Geändert am

AUSSCHNITT AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SCHWINDEGG M 1:5000
vom 26.02.1982, mit 2. Änderung vom 22.09.1988



PLANVERFASSER:

GEMEINDE SCHWINDEGG
MÜHLDFORFER STRASSE 54, 84419 SCHWINDEGG
Tel. 08082/93040

BP-08-001

DECKBLATT Nr. 1

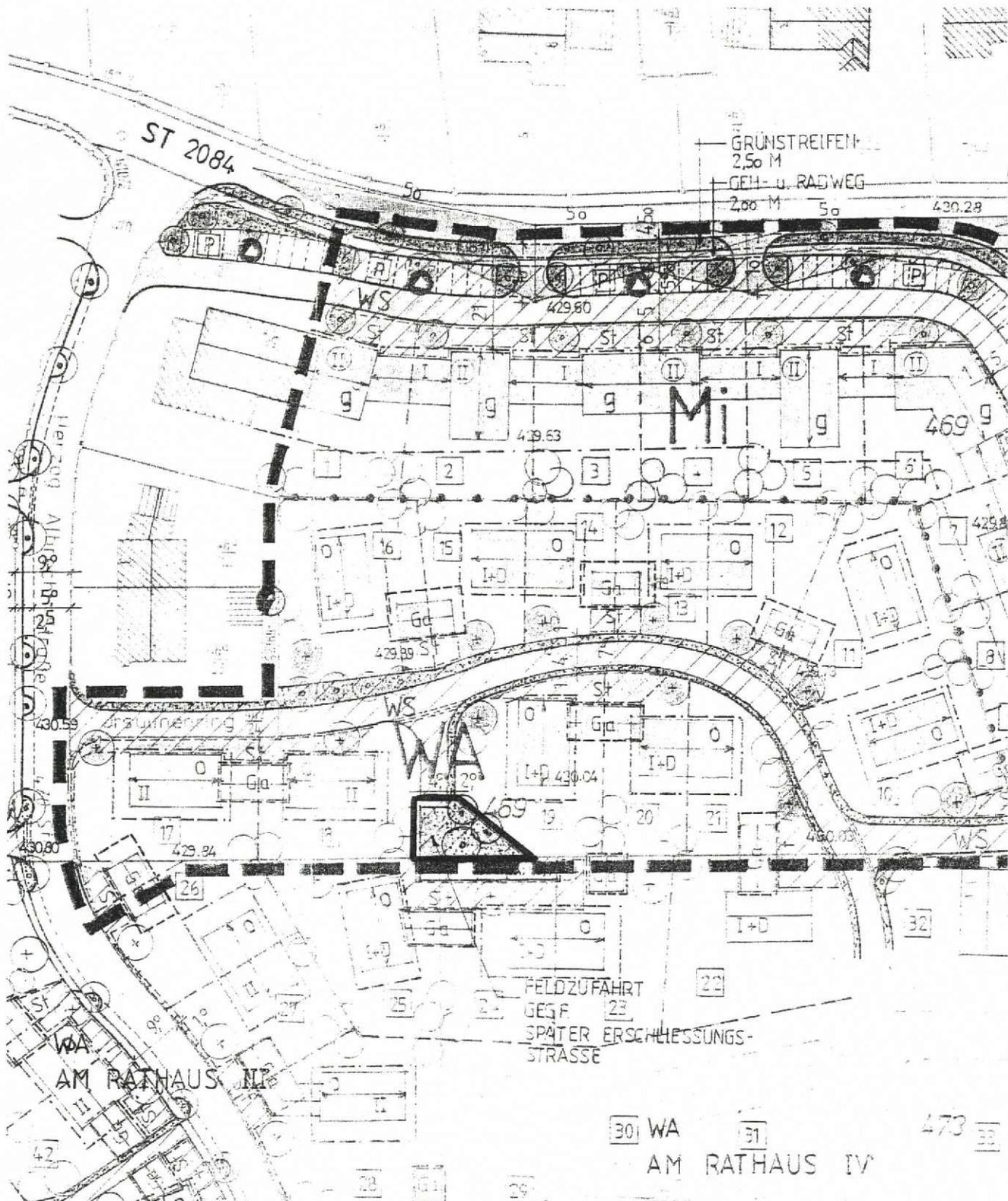
„AM RATHAUS II“

GEMEINDE SCHWINDEGG

A) Planteil:

Entwurf am 19.09.2000

Geändert am



**B) Ergänzende bzw. abweichende Festsetzungen zum rechtskräftigen
Bebauungsplan „Am Rathaus II“ in der Fassung vom 08.08.1989**

27. Geltungsbereich

**27.2 _____ Räumlicher Geltungsbereich der Teilaufhebung des
Bebauungsplanes lt. Deckblatt Nr. 1**

C) Verfahrensvermerke zur Bebauungsplan-Teilaufhebung

1. **AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:**

Die Gemeinde hat in der Sitzung vom 19.09.2000 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 22.09.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Schwindegg, den 20.12.2000



.....
Huber, 1. Bürgermeister

2. **AUSLEGUNG:**

Der Entwurf der Bebauungsplan-Teilaufhebung in der Fassung vom 19.09.2000 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.10.2000 bis 20.11.2000 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 12.10.2000 ortsüblich bekanntgemacht und darauf hingewiesen, dass, Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Schwindegg, den 20.12.2000



.....
Huber, 1. Bürgermeister

3. **SATZUNG:**

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.11.2000 die Bebauungsplan-Teilaufhebung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 91 BayBO (BayRS.....) als Satzung beschlossen.

Schwindegg, den 20.12.2000



.....
Huber, 1. Bürgermeister

4. **BEKANNTMACHUNG:**

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte durch Aushang an die Amtstafel am 21.12.2000. Die Bebauungsplan-Teilaufhebung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten (Montag bis Freitag vom 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag auch von 14.00 bis 18.00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Gemeinde Schwindegg zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Bebauungsplan-Teilaufhebung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden. Die Bebauungsplan-Teilaufhebung ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden (§ 10 Abs. 3, Satz 4 BauGB).

Schwindegg, den 22.12.2000



.....
Huber, 1. Bürgermeister

D) Begründung zur Bebauungsplan-Teilaufhebung

DECKBLATT Nr. 1

der GEMEINDE SCHWINDEGG

vom 19.09.2000
am
Geändert

für das Baugebiet: **„AM RATHAUS II“**
umfassend die im Geltungsbereich liegende Teilfläche des Grundstücks FINr. 469/24 der Gemarkung Schwindegg

D -1. Planungsrechtliche Voraussetzungen

a) Die Bebauungsplan-Teilaufhebung wurde aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan „AM RATHAUS II“ der Gemeinde Schwindegg in der Fassung vom 08.08.1989 vorgenommen.

b) Die Bebauungsplan-Teilaufhebung hat folgenden Zweck:

Für den Bereich des Grundstücks FINr. 473 der Gemarkung Schwindegg hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.07.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Rathaus, Teil 4“ beschlossen. Da die Erschließung von 3 Grundstücken über den Wendehammer auf dem Grundstück FINr. 469/24 der Gemarkung Schwindegg erfolgt, ist dieser Bereich des Wendehammers im Bebauungsplan „Am Rathaus, Teil 4“ mit aufgenommen. Hierdurch wird für diesen Bereich die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes erforderlich.

Die Bebauungsplan-Teilaufhebung umfasst nur einen Teilbereich des Grundstücks FINr. 469/24 der Gemarkung Schwindegg (Wendehammer).

Schwindegg, 19.09.2000
geändert:

Schwindegg, den 10. Okt. 2000

Planverfasser:



A. Sinigler
.....
Gemeinde Schwindegg

[Signature]
.....
Huber, 1. Bürgermeister

Diese Begründung wurde zusammen mit dem Entwurf der Bebauungsplan-Teilaufhebung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.10.2000 mit 20.11.2000 in Schwindegg, Rathaus, Zi.Nr. 1 öffentlich ausgelegt.



Schwindegg, den 20.12.2000.....

[Signature]
.....
Huber, 1. Bürgermeister